

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 15 (2000)
Heft: 1

Artikel: Archivar/innen und Historiker/innen : ein Bericht aus der Bankarchivischen Praxis
Autor: Teichmann, Gabriele
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVAR/INNEN UND HISTORIKER/INNEN: EIN BERICHT AUS DER BANKARCHIVISCHEN PRAXIS

von Gabriele Teichmann

«Ein Wirtschaftsarchiv muss ein Kommunikations- und Informationszentrum sein». Diese Forderung, von einem Bankarchivleiter vor zwölf Jahren auf einer Tagung deutscher Wirtschaftsarchivare formuliert, traf damals auf einen Sturm der Entrüstung. Wurde hier nicht hehres altes Traditionsverständnis der Archivare tangiert, dass man eher im Stillen hinter den Kulissen zu agieren habe? Widerspruch diese Auffassung nicht elementaren Sicherheitsinteressen von Unternehmen, insbesondere von Banken?

Seitdem ist das Verständnis für die kommunikative Funktion von Wirtschaftsarchiven gewachsen. Dafür haben so unterschiedliche Faktoren gesorgt wie zum Beispiel das gesteigerte Interesse an Unternehmenskultur (corporate identity), die rasante Entwicklung der Computertechnologie, vor allem des Internet, oder politisch motivierte Fragen an Bankarchive, besonders im Zusammenhang mit der Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus. Insgesamt erscheinen Wirtschaftsarchive, darunter auch die Bankarchive, weniger öffentlichkeits scheu als noch vor einem Jahrzehnt und eher bereit, ihre reichhaltigen historischen Informationen zur Nutzung bereitzustellen.

Freilich haben sich Banken schwer damit getan, zu ihrer Historie zu stehen, diese selbst zu erforschen bzw. sie von Fachleuten untersuchen zu lassen. Dies fängt mit der Anzahl von Bankarchiven an: insgesamt zähle ich in Deutschland, auf das sich meine Beobachtungen hauptsächlich beziehen, lediglich sieben professionell geführte Bankarchive. Dies ist wenig im Vergleich zur reichen Archivlandschaft in der produzierenden Wirtschaft. Das älteste deutsche Bankarchiv wurde zwar bereits 1939 vom Kölner Privatbankhaus Sal. Oppenheim jr. & Cie. gegründet. Es diente jedoch nicht der wissenschaftlichen Forschung, sondern vor allem der Familie von Oppenheim als Rückversicherung ihrer Identität und Kontinuität in Jahren der Verfolgung wegen ihrer jüdischen Wurzeln. Erst seit den siebziger Jahren sind, beginnend bei der Deutschen Bank, weitere Bankarchive gegründet worden. Eines der grössten deutschen Kreditinstitute, die Dresdner Bank, hat sich sogar erst im Sommer 1999 dazu entschlossen, ihre umfangreichen historischen Aktenbestände in einem Archiv zu systematisieren.

Die blosse Existenz von Bankarchiven ist eine Sache, die Frage der Zugänglichkeit die andere, für den Historiker entscheidende. Lange Zeit war Zugang zu den Archivbeständen einer Bank nur in Ausnahmefällen möglich, vor allem dann, wenn der Forscher über gute persönliche Verbindungen in die Bank hinein verfügte. Das bereits erwähnte Archiv des Bankhauses Oppenheim wurde beispielsweise bis 1990, als ich dessen Leitung übernahm, als «Geheimarchiv» geführt, zu dem nur Mitglieder der Familie Zutritt hatten. Erst in den letzten Jahren haben sich hier auch bei den anderen Bankarchiven entscheidende Veränderungen ergeben.

Der Kern der Zugangsproblematik liegt im Bankgeheimnis. Dieser Begriff ist zwar nicht gesetzlich definiert, in ihm spitzen sich aber Vertrauen und Diskretion, die beiden Grundpfeiler des Bankgeschäfts, entscheidend zu. Aus der Sicht der Banken gilt dieses Bankgeheimnis ohne zeitliche Begrenzung; ein Bankarchiv kann aus dieser Sicht immer als potentielle Verletzung der Vertraulichkeit von Kundenbeziehungen interpretiert werden. Ganz klar läuft also das Bankgeheimnis dem Informations- und Forschungsbedürfnis von Historikern und anderen Interessenten entgegen. Andererseits sind auch diese Interessen legitim. Gerade in den letzten Jahren ist das Bewusstsein in der Geschichtswissenschaft dafür gestiegen, dass in der privaten Wirtschaft, insbesondere dem Bankwesen als der Schlüsselindustrie, wichtige gesellschaftliche Entscheidungen mit weitreichenden Folgewirkungen stattfinden. Eine Geschichtswissenschaft, die den Anspruch auf Erforschung der Gesamtgeschichte erhebt, kann daher an der Erforschung von Entwicklungen im privatwirtschaftlichen Sektor schlechterdings nicht vorbeigehen. Allerdings darf in diesem Zusammenhang eine gewisse Arroganz mancher Historiker nicht verschwiegen werden, die sich immer noch weigern, den Unternehmensarchivar als wichtigen Partner in ihrem historischen Metier zu begreifen. So gibt es auch heute noch Ordinarien, die öffentlich verkünden, auf die Konsultation von Unternehmensarchiven ganz verzichten zu können. Die Praxis hat bewiesen, dass die unterschiedlichen Interessen von Banken und Historikern durchaus in Einklang gebracht werden können. So sind die heute existierenden Bankarchive sämtlich prinzipiell für die historische Forschung offen. Dies gilt europaweit, wie eine von mir gemachte Umfrage unter 25 europäischen Bankarchiven 1993 gezeigt hat. Freilich gelten überall Sicherheitsbestimmungen, um das spezifische Eigeninteresse des jeweiligen Kreditinstitutes zu wahren. Diese können die Banken als private Institutionen im Prinzip in Eigenregie bestimmen. Die meisten Bankarchive halten sich jedoch hinsichtlich der Zugangsregelung und Nutzungsbestimmungen an die für staatliche Archive formulierten Regeln, d.h. eine Sperrfrist von 30 Jahren bei sachbezogenen und von 50 Jahren für personenbezogene Akten. Nur wenige Archive weichen davon ab wie z.B. das Londoner Archiv von N. M. Rothschild, das alle Bestände seit 1918 gesperrt hat, oder die Banque Paribas, die alle nach 1940 entstandenen Akten vorläufig noch sekretiert.

Freilich ist nicht zu leugnen, dass sich der Archivar besonders im Hinblick auf kundenbezogene Daten in einer rechtlichen Grauzone zwischen Bankgeheimnis und Archivgesetzen bewegt. Um die Interessen der Bank zu schützen, gleichzeitig aber auch historische Forschung zuzulassen, haben sich drei Möglichkeiten der Behandlung dieses Materials herauskristallisiert:

1. Die Ausweitung der Sperrfrist auf 60 Jahre (analog einer Bestimmung für besondere Berufs- und Amtsgeheimnisse) oder auf 80 Jahre (analog den Bestimmungen für Geheimhaltungsakten).
2. Die Anonymisierung kundenbezogener Daten.
3. Die Einholung der Nutzungserlaubnis beim Kunden.

Es versteht sich von selbst, dass die Regelung des Zugangs für ein Bankarchiv mit dem Vorstand abgestimmt sein muss. Zur Erhöhung der Verbindlichkeit ist es empfehlenswert, diese Grundsätze schriftlich niederzulegen und den Nutzern beim ersten Besuch zur Kenntnis zu geben. Dies entspricht auch dem Usus in öffentlichen Archiven. Um so erstaunlicher ist es, dass nur wenige der privaten Bankarchive in Europa solche Zugangsregeln schriftlich fixiert haben, wie die bereits erwähnte Umfrage von 1993 gezeigt hat. Für das interne wie externe Standing eines Bankarchivs ist es im übrigen von grossem Vorteil, wenn es so hoch wie möglich innerhalb der Unternehmenshierarchie angesiedelt ist, am besten direkt beim Vorstand, während die häufig vollzogene Zuordnung zum Bereich Öffentlichkeitsarbeit für die interne Wahrnehmung des Archivs und seine Arbeitsmöglichkeiten meistens eher hinderlich ist.

Eine weitere konkrete Massnahme, sich gegen Risiken der Archivbenutzung durch externe Forscher abzusichern, ist die Einholung von Empfehlungsschreiben. Anders als z.B. staatliche Archive fordern zahlreiche Bankarchive von Historikern solche Schreiben ein, z.B. bei Doktoranden vom Doktorvater oder bei Forschungsprojekten vom wissenschaftlichen Koordinator. Dies bietet eine gute Möglichkeit, sich der Identität des Forschers und der Ernsthaftigkeit seines Forschungsanliegens zu vergewissern.

Durch diesen Massnahmenkatalog ist es durchaus möglich, die Anforderungen der historischen Forschung mit den Eigeninteressen der Bank zu versöhnen. Bei den wenigen Problemfällen, die dann bleiben, werden jedoch stets die Bedürfnisse des Kreditinstituts den Ausschlag geben müssen, auch und gerade im Interesse der Zugänglichkeit des überwiegenden Quellenmaterials. In der Praxis hat sich sowieso gezeigt, dass es überraschend wenig Probleme mit wissenschaftlichen Forschern in Bankarchiven gibt. Seitdem ich die Leitung des Oppenheim-Archivs übernommen habe, ist die Zahl der wissenschaftlichen Nutzer stets gestiegen. Noch nie ist es dabei zu irgendwelchen Problemen gekommen, sei es durch unrichtiges Zitieren von Quellen, Diebstahl von Akten o.ä. Von ähnlichen Erfahrungen berichten auch die Kollegen im In- und Ausland. Ganz im Gegenteil wird betont, dass der Zuwachs an Wissen von der eigenen Unternehmensgeschichte durch die externe Forschung enorm ist und in diesem Ausmass nie allein vom Unternehmen selbst geleistet werden könnte. Lediglich mit Journalisten hat es bei einigen Archiven Schwierigkeiten gegeben, was sicher niemanden erstaunt, da es bei jenem Berufszweig oft mehr auf schnelle Information als auf profunde Recherche ankommt und sich sensationell aufgemachte Behauptungen besser verkaufen als die Darlegung oft komplexer Zusammenhänge.

Aber nicht nur im Umgang mit ihren Archivbeständen sind die Banken in den letzten Jahren offener geworden, sondern auch im Umgang mit belastenden Ereignissen der eigenen

Geschichte. Einen Wendepunkt stellt in diesem Zusammenhang die 1995 veröffentlichte Festschrift der Deutschen Bank zu ihrem 125jährigen Jubiläum dar, mit der sich zum ersten Mal ein deutsches Unternehmen öffentlich zu seiner Verstrickung in das Unrechtssystem des NS-Staates bekannte. Diese Trendwende war von verschiedenen bankinternen und politischen Faktoren abhängig. Erstens setzte nach Beendigung des Kalten Krieges ein Paradigmenwechsel ein, der alte ideologische Bastionen verschwinden liess. Zweitens hatte sich die Quellenbasis durch Zugang zu Beständen in der ehemaligen DDR sowie in Russland ganz erheblich verbessert. Drittens war mit dem Tod von Hermann Josef Abs, dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, 1993 der letzte wichtige Verantwortliche der NS-Zeit verstorben und damit ein Generationswechsel endgültig vollzogen. Viertens verstärkte sich seit Mitte der neunziger Jahre die öffentliche Diskussion über die Rolle der Banken während des NS-Regimes. Neu war daran, dass sich diese Debatte nicht in historischen Fachzirkeln abspielte, sondern von Juristen zumeist aus den USA vorgetragen und mit konkreten Entschädigungsforderungen verbunden wurde. Erstmals spürten nun die Banken konkrete Gefährdungen ihres aktuellen Geschäfts durch die Schatten der Vergangenheit. So wurde beispielsweise die Deutsche Bank im Vorfeld der Übernahme des amerikanischen Banker's Trust in der US-Öffentlichkeit von Boykottandrohungen überzogen.

Mehr als alle moralisch begründeten Forderungen haben diese Ereignisse zahlreiche Banken dazu veranlasst, sich auch problematischen Teilen ihrer Geschichte zu stellen. Die Commerzbank, die Dresdner Bank und die Deutsche Bank haben inzwischen ehrgeizige Forschungsprogramme aufgelegt, die von renommierten Bankhistorikern geleitet und durchgeführt werden. Alle genannten Kreditinstitute betonen dabei die Unabhängigkeit dieser Arbeiten, wiewohl sie von ihnen finanziert werden. Sie erhoffen sich von ihrem Vorgehen einen Imagegewinn, denn diese Forschung wird heute zunehmend als «politisch korrekt» und nicht als Nestbeschmutzung verstanden wie noch vor einem Jahrzehnt. Reuevolles Auftreten gilt als Vorbedingung für Geschäfte in Ländern mit einer kritischen Öffentlichkeit: auch eine Facette der Globalisierung.

So haben seit einigen Jahren Unternehmenshistoriker und Unternehmensarchivare Konjunktur. Ihre Forschungsergebnisse und Meinungen werden in den gehobenen Printmedien und den elektronischen Medien wahrgenommen. Es steht zu hoffen, dass dieser Boom nicht zu Ende ist, wenn die oben erwähnten Forschungsprojekte zum Abschluss gekommen sind, sondern dass sich in der informierten Öffentlichkeit das Bewusstsein der Bedeutung dieses Zweiges der Geschichtsforschung endgültig festigt.

contact:

Gabriele Teichmann
 Leiterin des Hausarchivs Sal. Oppenheim jr. & Cie.
 Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln
 Tel.: +49/221/145-1613, Fax: +49/221/145-3613
 E-Mail: gabriele.teichmann@oppenheim.de
 website: www.oppenheim.de